

An die Mitglieder
des NSA-Untersuchungsausschusses
Deutscher Bundestag
11011 Berlin

Berlin, 7. Mai 2014

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

zur Aufklärung gehört maximale Transparenz. Es ist Aufgabe des Untersuchungsausschusses, das Verborgene sichtbar zu machen und es wird Aufgabe des Bundestages sein, daraus Konsequenzen zu ziehen.

Mit dem NSA-Untersuchungsausschuss will der Bundestag aufklären, in welchem Umfang amerikanische und andere Geheimdienste Rechte deutscher Bürgerinnen und Bürger verletzt haben. Auch die Frage, ob alle relevanten deutschen Stellen ihre Verpflichtungen ausreichend erfüllt haben, soll untersucht werden. Neben der sachlichen Aufklärung will der Ausschuss Empfehlungen zur Kontrolle unserer eigenen Sicherheitsdienste erarbeiten.

Diese Anliegen teilen wir aus voller Überzeugung. Wir werden die Arbeit des Ausschusses aufmerksam verfolgen und kritisch begleiten.

Ganz entscheidend wird sein, dass der Untersuchungsausschuss seine Sitzungen und Beratungen öffentlich abhält und Zugang zu den relevanten Dokumenten erhält. Auch wenn klar ist, dass bestimmte – insbesondere personenbezogene – Vorgänge vertraulich bleiben müssen, haben wir als Bürgerinnen und Bürger einen Anspruch darauf zu wissen, wo und von wem unsere Rechte verletzt wurden, was staatliche Stellen in unserem Auftrag und mit unserem Steuergeld tun und wie sie arbeiten. Nach Artikel 44, Abs. 1, S. 1 des Grundgesetzes tagen Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages im Grundsatz öffentlich. Erst Artikel 44, Abs. 1, S. 2 des Grundgesetzes sieht vor, dass die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden kann. Nehmen Sie sich ein Beispiel am NSU-Untersuchungsausschuss, der sich in bedeutendem Umfang mit sicherheitsrelevanten Fragen wie bspw. dem Verfassungsschutz befasst hat und trotzdem weitgehend öffentlich getagt hat.

Allzu leicht hat der Bundestag in der Vergangenheit den Anspruch auf eine vollständige und effiziente parlamentarische Aufsicht über die Arbeit der Geheimdienste aufgegeben. Der

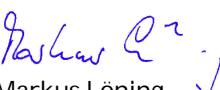
Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes von 2009 hatte bis heute keine praktischen Konsequenzen für die Bundesregierung. Das Gericht entschied, dass die Bundesregierung in verfassungswidriger Weise Aussagegenehmigungen für benannte Zeugen beschränkt und die Vorlage angeforderter Akten verweigert hatte. Damit verletzte sie das Untersuchungsrecht des Deutschen Bundestages aus Art. 44 GG.

Die Mitglieder des NSA-Ausschusses sollten die Bundesregierung nun an das Urteil erinnern und darauf achten, dass sich die verfassungswidrige Situation von 2009 nicht wiederholt. Nicht die Bundesregierung und die Dienste dürfen festlegen, ab wann die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird und welche Informationen der Ausschuss enthält. Es ist Aufgabe der Abgeordneten als Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerinnen und Bürger diese Grenzen zu bestimmen. Es darf keine kontroll-freien Räume im Handeln der Exekutive geben.

Der Anspruch der Bürgerinnen und Bürger und der zivilgesellschaftlichen Organisationen an die Transparenz staatlichen Handelns ist in den letzten Jahren deutlich größer geworden, dies drückt sich auch in den zahlreichen Informationsfreiheitsgesetzen aus, die Bundestag und Landtage verabschiedet haben.

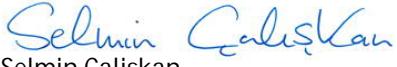
Wir fordern Sie auf, diesen Paradigmenwechsel auch bei der Arbeit des NSA-Untersuchungsausschusses zu beherzigen. Wir alle haben einen Anspruch darauf zu wissen, was passiert ist. Bevor Sie falsche Rücksichten auf diejenigen nehmen, die unsere Rechte verletzt haben, nehmen Sie Rücksicht auf uns, die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. In einem demokratischen Rechtsstaat kann es keine Bereiche exekutiven Handelns geben, die im Dunkeln liegen.

Mit freundlichen Grüßen


Markus Löning
Privacy Project


Christian Mihr, Matthias Spielkamp
Reporter ohne Grenzen


Eberhard Schultz
Eberhard-Schultz-Stiftung für
soziale Menschenrechte und Partizipation


Selmin Çaliskan
Amnesty International Deutschland


Alexander Sander
Digitale Gesellschaft e.V.


Niko Härtung
Rechtsanwalt